

9. Landwirtschaft

Übersicht

99.082	Aufhebung des Getreidegesetzes und Änderung des Landesversorgungsgesetzes
99.089	Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt
00.031	Tierseuchengesetz. Berichtigung
02.046	Agrarpolitik 2007
02.068	Landwirtschaftsgesetz. Änderung. Dringliches Bundesgesetz
02.092	Tierschutzgesetz

99.082 Aufhebung des Getreidegesetzes und Änderung des Landesversorgungsgesetzes

Botschaft vom 4. Oktober 1999 zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (BBl 1999 9261)

Ausgangslage

Teil I

Am 29. November 1998 haben Volk und Stände den Bundesbeschluss vom 29. April 1998 über einen befristet geltenden, neuen Getreideartikel (Art. 25 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung; Art. 196 Übergangsbestimmung Ziff. 6 nBV) deutlich gutgeheissen. Damit kann die Einführung des freien Markts beim Brotgetreide verwirklicht werden. Diese erfolgt durch die Aufhebung des Bundesgesetzes vom 20. März 1959 über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz; SR 916.111.0) mit seinen Ausführungserlassen und durch die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die befristete Änderung des Getreidegesetzes (AS 1991 2629) sowie die Schaffung einer Übergangsbestimmung im Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1).

Teil II

Das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz [LVG]; SR 531) enthält in Artikel 4 Absatz 3 den Hinweis, dass die Bestimmungen über die Haltung von Vorräten an Brotgetreide vorbehalten bleiben. Dieser Vorbehalt zu Gunsten des Getreidegesetzes ist deshalb notwendig, «weil Landesversorgungs- und Getreidegesetz die gleiche Materie unter gleichen Voraussetzungen regeln, nämlich die Lagerhaltung im Rahmen der ständigen Bereitschaft» (Botschaft zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung; BBl 1981 III 420 f.). Um die Pflichtlagerhaltung für Brotgetreide weiterhin sicherzustellen, muss mit der Aufhebung des Getreidegesetzes (und dessen Ausführungsbestimmungen) das Landesversorgungsgesetz entsprechend angepasst werden.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes
16.12.1999 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

09.03.2000 NR Zustimmung.

24.03.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

24.03.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (182:0)

Vorlage 2

Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetzes, LVG)

16.12.1999 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

09.03.2000 NR Abweichend.

20.03.2000 SR Abweichend.

21.03.2000 NR Zustimmung.

24.03.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

24.03.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (127:0)

Der **Ständerat** stimmte beiden Vorlagen einstimmig zu. Entgegen dem Antrag des Bundesrates beschloss er, dass die Übernahme von Kosten der Pflichtlagerhaltung nur in Bezug auf die Grundnahrungsmittel möglich sei.

Der **Nationalrat** stimmte der Aufhebung des Getreidegesetzes einstimmig zu und dem Landesversorgungsgesetz mit 81 zu 31 Stimmen. Diskutiert wurde die Übernahme der Kosten der Pflichtlagerhaltung. Die Mehrheit der Kommission ergänzt durch einen Antrag Max Binder (V, ZH) beantragten die Kann-Formulierung des Bundesrates und des Ständerates durch eine zwingende Bestimmung zu ersetzen, eine Kommissionsminderheit Hildegard Fässler (S, SG) wollte jedoch jegliche Übernahme des Bundes von Kosten der Pflichtlagerhaltung streichen. In der definitiven Abstimmung wurde der Antrag Binder mit 81 zu 40 Stimmen angenommen.

In der Differenzbereinigung beschloss der **Ständerat** an der Kann-Formulierung festzuhalten, der sich auch der **Nationalrat** anschloss.

99.089 Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt

Botschaft vom 17. November 1999 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften (Centre for Agriculture and Bioscience International-CABI) (BBI 2000 671)

Ausgangslage

Das Internationale Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften (Centre for Agriculture and Bioscience International – CABI) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, welche Informations- und wissenschaftliche Dienstleistungen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen erbringt. Den Bedürfnissen der Entwicklungsländer wird besonders Rechnung getragen.

Mitglieder des CABI sind historisch bedingt in erster Linie die Länder des Commonwealth. Seit der formellen Anerkennung als internationale zwischenstaatliche Organisation durch die UNO im Jahre 1988 ist das CABI bestrebt, die Mitgliedschaft auszuweiten. China, Kolumbien, Südafrika, Vietnam und Tschechien sind seither neu beigetreten. Beitrittsbestrebungen weiterer Staaten sind im Gange. Auf Grund der bestehenden Zusammenarbeit mit der Schweiz, sowie aufgrund des Standorts eines seiner Forschungsinstitute im Kanton Jura hat der Exekutivrat des CABI Ende 1993 die Schweiz als erstes europäisches Nicht-Commonwealth-Land offiziell eingeladen, der Organisation beizutreten. Angesichts der bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und der Bedeutung des CABI für die schweizerische land- und forstwirtschaftliche Forschung und Lehre wurde nach Konsultation der interessierten öffentlichen Stellen und aufgrund der Motion Lachat vom 26. Juni 1998 beschlossen, den Beitrittsprozess einzuleiten. Die Motion Lachat wurde von beiden Räten überwiesen, vom Nationalrat im Dezember 1998 und vom Ständerat im September 1999. Sie beauftragt den Bundesrat, mit einer Botschaft den Beitritt zum CABI zu beantragen.

Verhandlungen

23.03.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

08.06.2000 SR Zustimmung.

23.06.2000 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (176:0)

23.06.2000 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Beide Räte stimmten der Vorlage einstimmig zu.

00.031 Tierseuchengesetz. Berichtigung

Bundesgesetz vom 7. März 2000 über eine Berichtigung von Artikel 15b Absatz 2 des Tierseuchengesetzes (französische Fassung)

Ausgangslage

Die französische Fassung von Artikel 15b Absatz 2, wie sie von der Bundesversammlung verabschiedet, im Bundesblatt und in der Amtlichen Gesetzessammlung publiziert worden und in Kraft getreten ist, war von der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates beantragt worden. Der Rat folgte jedoch seiner Kommission nicht; er stimmte der Fassung des Ständerates zu. Der publizierte Text war somit falsch und musste berichtigt werden.

Verhandlungen

16.03.2000 NR Beschluss gemäss Entwurf der Redaktionskommission.

22.03.2000 SR Zustimmung.

24.03.2000 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (181:0)

24.03.2000 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)

Beide Räte stimmten diskussionslos der Berichtigung zu.

02.046 Agrarpolitik 2007

Botschaft vom 29. Mai 2002 betreffend Weiterentwicklung der Agrarpolitik (Agrarpolitik 2007) (BBI 2002 4721). Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 29. Mai 2002 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2007; 02.046) und Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (02.068) (BBI 2002 7234)

Ausgangslage

Der Begriff «Agrarpolitik 2007» (AP 2007) steht für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Die Zahl 2007 entspricht dem letzten Jahr des nächsten vierjährigen Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft.

Die Zwischenbilanz der agrarpolitischen Neuorientierung darf bezüglich der verfolgten Stossrichtung «mehr Markt und mehr Ökologie» im Grundsatz positiv bewertet werden. Die Landwirtschaft befindet sich auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Im Gegensatz zu den grundlegenden und tief greifenden Reformen des letzten Jahrzehnts geht es in diesem Revisionspaket darum, den mit der AP 2002 eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Der laufende Anpassungsprozess ist auf die Ziele, die veränderten Rahmenbedingungen und die erwarteten Herausforderungen hin zu optimieren. Eine zentrale Herausforderung wird darin bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft im Kontext der Nachhaltigkeit und Multifunktionalität weiter zu verbessern.

Aus der Zwischenbilanz der AP 2002 und den anstehenden Herausforderungen leitet sich ein Handlungsbedarf ab, der fünf Stossrichtungen mit entsprechenden Massnahmenbündeln umfasst:

- Sicherung der Marktanteile unter härteren Konkurrenzverhältnissen, insbesondere durch eine weitere Flexibilisierung des Milchmarktes
- Stärkung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit durch eine Erweiterung des Handlungsspielraums
- Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch eine optimierte Abstimmung der agrarpolitischen Instrumente auf die Regionalpolitik
- Sozialverträglicher Strukturanpassungsprozess durch spezifische Begleitmassnahmen
- Festigung des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten in die Nahrungsmittel durch eine weitere Förderung der Qualität und Sicherheit sowie bessere Ausschöpfung des Potenzials bestehender agrarökologischer Instrumente für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die Umsetzung dieser Handlungsachsen bedingt Änderungen in sechs Bundesgesetzen:

Landwirtschaftsgesetz (LwG), bäuerliches Bodenrecht (BGBB), landwirtschaftliches Pachtrecht (LPG), Immobiliarsachenrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Tierseuchengesetz (TSG) und Tierschutzgesetz (TSchG). Gleichzeitig wird dem Parlament der Entwurf eines Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004–2007 unterbreitet. Zwischen den agrarpolitischen Massnahmen und deren Finanzierung besteht eine gegenseitige Abhängigkeit.

Das Kernelement der AP 2007 besteht in einer weiteren Flexibilisierung der Milchmarktordnung mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Milchkontingentierung.

Als Konsequenz aus der Maul- und Klauenseuche-Epidemie in Grossbritannien und ihren Auswirkungen auf verschiedene andere europäische Länder soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass bei einer künftigen Bedrohung des schweizerischen Viehbestands durch eine hochansteckende Seuche die Tiertransporte, die Märkte und Ausstellungen unverzüglich verboten werden können. Weiter wird eine gesetzliche Grundlage für die Abgeltung der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung von Fleischabfällen vorgeschlagen. Im Hinblick auf eine Koordination der Kontrollen soll ausserdem das zuständige Bundesamt den Kantonen Vorgaben für die durchzuführenden Kontrollen machen können.

Das Schlachten von Säugetieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug soll auf Grund des Ergebnisses der Vernehmlassung zur Änderung des TSchG weiterhin verboten bleiben. Diese Art des Schlachtens ist indessen Bestandteil der religiösen Regeln der jüdischen und der islamischen Glaubensgemeinschaft. Damit ihre Versorgung mit Fleisch sichergestellt bleibt, soll die Zulässigkeit der Einfuhr von Fleisch rituell geschlachteter Tiere (Koscher- und Halalfleisch) im TSchG festgehalten werden.

Nach Artikel 6 LwG werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche mit einfachem Bundesbeschluss für höchstens vier Jahre bewilligt. Die vorliegende Botschaft enthält den Antrag, für die vier Jahre 2004 bis 2007 folgende Zahlungsrahmen zu bewilligen:

- Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 1 129 Millionen Franken
- Produktion und Absatz 2 946 Millionen Franken
- Direktzahlungen 10 017 Millionen Franken

Die Gesamtsumme der drei beantragten Zahlungsrahmen beläuft sich auf 14 092 Millionen Franken. Darin ist gegenüber der Vernehmlassungsvorlage eine Kürzung von 288 Millionen Franken zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 126 BV berücksichtigt.

Die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Ordnung herrschten auf dem Milchmarkt sehr günstige Verhältnisse mit hoher Nachfrage und Milchknappheit. Seit dem Frühjahr hat sich die Marktlage drastisch verschlechtert. Die Situation zeigt, dass die aus der Zeit der Preis- und Absatzgarantie stammende Milchkontingentierung den Anforderungen des Marktes nicht entspricht. Deshalb hat der Bundesrat mit der Agrarpolitik 2007 den Ausstieg aus der Milchkontingentierung beantragt. Dieser wird jedoch erst 2007 voll wirksam.

Mit der Ergänzung der Botschaft zur Agrarpolitik 2007 soll die nach Verwertungskanal differenzierte Mengenanpassung ins ordentliche Recht übernommen werden. Diese Möglichkeit besteht dann ab 2004 bis zur Aufhebung der Milchkontingentierung frühestens am 30. April 2007.

Weil das Bedürfnis nach differenzierten Mengenanpassungen schon heute besteht, soll diese Möglichkeit vorzeitig so schnell als möglich geschaffen werden. Ausserdem sind als kurzfristige Notmassnahme für das laufende und für das nächste Milchjahr noch einheitliche Mengenanpassungen für die gesamte Milchbranche vorgesehen.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG)

- | | | |
|------------|----|--|
| 11.12.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 19.03.2003 | NR | Die Beratungen werden nach Art. 70 unterbrochen. |
| 07.05.2003 | NR | Abweichend. |
| 05.06.2003 | SR | Abweichend. |
| 12.06.2003 | NR | Abweichend. |
| 16.06.2003 | SR | Abweichend. |
| 17.06.2003 | NR | Zustimmung. |
| 20.06.2003 | SR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (45:0) |
| 20.06.2003 | NR | Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (92:17) |

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007

- | | | |
|------------|----|---|
| 11.12.2002 | SR | Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. |
| 07.05.2003 | NR | Abweichend. |
| 05.06.2003 | SR | Zustimmung. |

Vorlage 3

Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (173:0)

Vorlage 4

Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (163:0)

Vorlage 5

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

11.12.2002	SR	Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (171:0)

Vorlage 6

Tierseuchengesetz (TSG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Abweichend.
05.06.2003	SR	Abweichend.
12.06.2003	NR	Abweichend.
16.06.2003	SR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (44:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (168:0)

Vorlage 7

Tierschutzgesetz (TSchG)

11.12.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
07.05.2003	NR	Zustimmung.
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (166:0)

Im **Ständerat** war das Eintreten auf die sieben Vorlagen unbestritten. Hingegen beantragte eine Minderheit Maissen die Rückweisung des Landwirtschaftsgesetzes an den Bundesrat. Theo Maissen (C, GR) begründete dies damit, dass AP 2007 die dezentrale Besiedlung gefährde, zu billigen Importen und zu einer intensiveren Bewirtschaftung im Talgebiet führe. Die kritischen Voten in der Eintretensdebatte kamen vor allem von der Seite der CVP- und der SVP-Fraktion. Angesichts der grössten Krise in der Milchwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg, so Hannes Germann (V, SH), sei die AP 2007 zu stark auf Liberalisierung ausgerichtet. Rolf Büttiker (R, SO) kritisierte, dass die tief greifenden Änderungen nicht abzuschätzen seien, die Reformhektik habe unter den Bauern viel Missmut ausgelöst. Für Hans Hofmann (V, ZH) ist das Bauernsterben bereits programmiert, für einen Grossteil der Bauern liege der Arbeitsverdienst unter dem garantierten Vergleichslohn. Der Berichterstatter der Kommission, Fritz Schiesser (R, GL), verwies darauf, dass die Agrarstützung in der Schweiz immer noch einsame Weltspitze sei: 70 Rappen pro Bauernfranken stammen in der Schweiz vom Staat, während es in der EU lediglich 35 Rappen sind. Jedoch ohne Reformen könne sich die Schweiz auf dem liberalisierten Käsemarkt nicht behaupten. Christine Beerli (R, BE) gab zu bedenken, dass ohne Reformen, der Landwirtschaft keine Perspektiven gegeben werden. Bundesrat Pascal Couchepin warf den Gegnern der AP 2007 Nostalgie vor. Sie würden die wirtschaftlichen Gegebenheiten völlig verkennen. Es sei eine illusorische Lösung, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, dies koste nur Zeit und Sorge für zusätzliche Unsicherheit unter den Bauern. Mit 25 zu 13 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag Maissen abgelehnt.

Einer der Kernpunkte der Detailberatung war die Aufhebung der Milchkontingentierung. Grundsätzlich war der Ausstieg aus der Milchkontingentierung nicht wirklich bestritten. Die Mehrheit der Kommission beantragte entgegen dem Antrag des Bundesrates einen gestaffelten Ausstieg mit einer Abschaffung im Jahre 2009. Bereits 2006 sollen die Bio- und Bergbauer in die kontingentlose Zeit entlassen werden. Eine Minderheit Eugen David (C, SG) beantragte die Kontingente bis 2009 in Lieferrechte umzuwandeln und dafür den Kontingentshandel abzuschaffen. Mit 22 zu 15 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit der Kommission. Eine Minderheit Theo Maissen (C, GR) wollte die Milchkontingentierung nicht aufheben. Mit 19 zu 14 Stimmen folgte der Rat der Mehrheit und beschloss die gestaffelte Aufhebung der Milchkontingentierung ab 2006.

Bei der Liberalisierung des Fleischmarktes folgte der Ständerat mit 26 zu 13 Stimmen der Kommissionsminderheit Rolf Büttiker (R, SO) und lehnte eine Versteigerung der Importrechte ab. Nur beim Schweinefleisch soll das System der Versteigerung probenhalber eingeführt werden. Mit 26 zu 9 Stimmen folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und schaffte die Einkommensgrenzen für Direktzahlungen ab, wie dies der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Eine Minderheit Christine Beerli (R, BE) beantragte die Milchmarktstützung auf Kuhbeiträge umzulagern und diese an die Fütterung mit Raufutter zu binden. Mit 23 zu 15 Stimmen lehnte der Rat jedoch diesen Antrag ab.

Bei der Änderung des Tierseuchengesetzes folgte der Rat mit 20 zu 12 Stimmen einer Minderheit Theo Maissen (C, GR), die den Viehhandel eidgenössisch regeln will und zwar deshalb, weil die sehr unterschiedlichen kantonalen Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss seien. Damit würde auch das interkantonale Viehhandelskonkordat hinfällig. Als Kompensation für die Umsatzgebühren, die den Kantonen mit dem Wegfall des Konkordates verloren gehen, sollen die Kantone eine Schlachtungsabgabe erheben können.

Obwohl nach der Ablehnung der Versteigerung der Importrechte für Fleisch keine finanzielle Grundlage vorhanden ist, folgte der Ständerat mit 19 zu 13 Stimmen einer Minderheit Helen Leumann (R, LU), welche eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Kosten für die Entsorgung von Fleischabfällen beantragte.

Beim Zahlungsrahmen folgte der Ständerat dem Antrag des Bundesrates.

In der Eintretensdebatte des **Nationalrates** wurden die drei verfassungsmässigen Aufträge für die Landwirtschaft – sichere Versorgung mit qualitativ hoch stehenden Nahrungsmitteln, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und dezentrale Besiedlung des Landes – bestätigt. Unbestritten blieben auch die Direktzahlungen. Vertreter der Bauern vertraten die Meinung, dass die Reformschritte in einem angemessenen Tempo zu erfolgen haben. Die Landwirtschaft stehe unter einem finanziellen Druck und dürfe nicht vom Sozialstaat abgekoppelt werden. Das links-grüne Lager zeigte sich beunruhigt darüber, dass Auflagen für eine ökologische Produktion gelockert werden sollen. Bundesrat Joseph Deiss versprach, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Landwirtschaft nicht zu einem Nebengewerbe verkomme. Die Agrarpolitik werde aber von den absehbaren Sparübungen nicht einfach verschont bleiben können. Eintreten auf die Agrarpolitik 2007 blieb unbestritten.

Auch in der Detailberatung des Nationalrates war die Frage der Milchkontingentierung einer der Kernpunkte. Zuerst führte der Rat eine Grundsatzdiskussion über den Kontingentshandel. Eine von Andrea Hämmerle (S, GR) angeführte Minderheit beantragte die Abschaffung des Kontingentshandels, mit der Begründung, dass die Vermietung oder der Verkauf von Kontingenten kostentreibend seien und damit ungerechtfertigte Erlöse erzielt werden. Mit 100 zu 70 folgte der Rat der Kommissionsmehrheit und stimmte damit für die Beibehaltung des Kontingentshandels. Bei der Aufhebung der Milchkontingentierung folgte der Nationalrat der Kommissionsmehrheit und damit dem Ständerat, womit die Aufhebung 2009 erfolgen soll. Toni Brunner (V, SG) hatte eine Weiterführung der Milchkontingentierung beantragt, dies wurde jedoch klar abgelehnt. Eine Minderheit Hansjörg Walter (V, TG) wollte den Ausstiegsentscheid verschieben, um der Landwirtschaft mehr Zeit zu geben. Die EU beabsichtige schliesslich auch, erst im Jahre 2013 aus der Mengenbeschränkung auszusteigen. Abgelehnt wurde auch der Antrag aus dem links-grünen Lager, die Milchkontingentierung bereits auf den 30. April 2007 aufzuheben. Anders als der Ständerat wollte der Nationalrat jedoch keinen vorzeitigen Ausstieg der Bio- und Berggebiete aus der Milchkontingentierung.

In der Frage der Fleischimporte folgte der Nationalrat mit 129 zu 50 Stimmen der Mehrheit seiner Kommission und somit dem Bundesrat und beschloss entgegen dem Beschluss des Ständerates eine Versteigerung des Importfleisches. Die aus der Versteigerung resultierenden Erträge von etwa 150 Millionen Franken sollten der Landwirtschaft zugute kommen. Eine Minderheit Caspar Baader (V, BL) beantragte, dass die Erträge zur Fleischmarktentlastung verwendet werden und nicht dem Bund zugute kommen, womit 150 Millionen innerhalb der Fleischwirtschaft umverteilt würden. Mit 99 zu 80 Stimmen folgte der Nationalrat der Minderheit Baader.

Anträge, den Ökologischen Leistungsnachweis – eine Bedingung für Direktzahlungen – zu verschärfen, wurden abgelehnt. Die bürgerliche Seite hatte bereits in der Eintretensdebatte klar gemacht, dass sie neue Auflagen für mehr Ökologie ablehnen werde. Mit 137 zu 33 Stimmen stimmte jedoch der Rat einem Antrag der Kommission zu, dass Bauern, die neu einsteigen, nur noch Direktzahlungen erhalten sollen, wenn sie eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung nachweisen können.

Im Gegensatz zum Ständerat beschloss der Nationalrat mit 102 zu 65 Stimmen die Einkommens- und Vermögensgrenzen für den Bezug von Direktzahlungen beizubehalten. Insbesondere Grüne und Sozialdemokraten wehrten sich gegen mehr Geld für Grossbauern. Eine Minderheit Hermann Weyeneth (V, BE) argumentierte vergebens, dass Direktzahlungen keine Almosen, sondern Entgelt für erbrachte Leistungen seien.

Die Detailberatung wurde in der Frühjahrsession unterbrochen und in der Sondersession im Mai fortgesetzt.

Mit 82 zu 12 Stimmen folgte der Nationalrat einem Antrag der Kommission, Unterstützungsmassnahmen für Bauern vorzusehen, die ihren Betrieb vorzeitig aufgeben. Der Bund soll den Bauern die Betriebsaufgaben finanziell erleichtern können. Bundesrat Joseph Deiss vertrat die Meinung, dass im neuen Gesetz schon Umschulungshilfen vorgesehen seien und Massnahmen zur Frühpensionierung zu teuer kämen.

Eine Kommissionsminderheit Simonetta Sommaruga (S, BE) wollte die Multifunktionalität der Landwirtschaft auch im Forschungsartikel des Landwirtschaftsgesetzes verankern. Die Kommissionsreferenten waren jedoch der Auffassung, dass die Anliegen der Minderheit mit dem Begriff Nachhaltigkeit genügend abgedeckt sind. Mit 90 zu 51 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Eine Kommissionsmehrheit beantragte gentechnisch veränderte Lebensmittel bis 2009 zu verbieten. Unterstützt wurde das Moratorium von der Ratslinken sowie von einem Teil der SVP-Fraktion. Dagegen plädierten die Fraktionen der Freisinnigen und Christlichdemokraten sowie Bundesrat Joseph Deiss. Im Namen einer Kommissionsminderheit warnte Gerold Bührer (R, SH) vor den Folgen eines Moratoriums für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz. Erst kürzlich habe das Parlament bei der Gen-Lex ein solches Moratorium abgelehnt. Die Mehrheit argumentierte damit, dass die Mehrheit der Bevölkerung keine gentechnisch veränderten Lebensmittel wolle. Das Moratorium gebe der Landwirtschaft die Möglichkeit, sich als naturnahe Produzentin zu profilieren. Mit 83 zu 78 Stimmen befürwortete der Rat das Moratorium.

Der Nationalrat folgte mit 77 zu 76 Stimmen einem Ordnungsantrag von Hildegard Fässler (S, SG), nochmals den in der Frühjahrsession beschlossenen Minderheitsantrag Caspar Baader (V, BL) zu behandeln. Damals wurde beschlossen, den Erlös aus der Versteigerung der Fleischkontingente der Landwirtschaft zukommen zu lassen. Bundesrat Joseph Deiss machte deutlich, dass die seinerzeitige Zustimmung seiner Meinung nach ein grober Fehler war. Vom Versteigerungserlös sollen 100 Mio. Fr. in die allgemeine Bundeskasse als Sparbeitrag der Landwirtschaft fliessen, 50 Mio. Fr. sollen für die Entsorgung der Schlachtabfälle verwendet werden. Im zweiten Anlauf wurde der Minderheitsantrag Baader mit 100 zu 62 Stimmen abgelehnt.

Kürzungsanträge bei der Behandlung des Zahlungsrahmens wurden eindeutig verworfen und der Finanzierungsbeschluss wurde in der Gesamtabstimmung mit 132 zu 2 Stimmen angenommen.

Bei der Revision des Tierseuchengesetzes wurde auf Antrag der Kommission eine Übergangsbestimmung in Bezug auf die Entsorgung der Schlachtabfälle im Zusammenhang mit der BSE-Bekämpfung eingefügt. Verbesserungsvorschläge dazu wurden alle verworfen.

In der ersten Differenzbereinigung schloss sich der **Ständerat** bei der Frage der Milchkontingentierung dem Nationalrat an und lehnte damit einen früheren Ausstieg der Berg- und Biobauern ab. Zusätzlich folgte der Rat der Kommissionsminderheit Christoffel Brändli (V, GR), wonach eine vorzeitige Entlassung aus der Milchkontingentierung für Organisationen und Mitglieder möglich sein soll, die selber eine Mengenregulierung vornehmen. Bei der Frage der Versteigerung der Zollkontingente beim Fleisch folgte der Rat dem Modell des Nationalrates. Als Notbremse gegen eine weitere Beschleunigung des Konzentrationsprozesses beantragte eine Kommissionsminderheit Eugen David (C, SG) aber, dass der Bundesrat bei Bedarf zum alten System zurückkehren könnte. Mit 22 zu 18 Stimmen folgte der Rat der Minderheit. Ein Moratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen lehnte der Ständerat mit 29 zu 6 Stimmen ab. Ein Verbot erachtet die Kleine Kammer als falsches, technikfeindliches Signal und fürchtet eine Schwächung des Forschungsplatzes Schweiz. Bei den Direktzahlungen kam der Ständerat der Grossen Kammer entgegen und stimmte mit Stichentscheid des Präsidenten für die Beibehaltung von Einkommens- und Vermögensgrenzen. Bei einem Zusatzverdienst der Ehefrau kann aber der Bundesrat die Grenze für den Bezug von Direktzahlungen erhöhen. Mit 31 zu 7 Stimmen lehnte der Ständerat, die vom Nationalrat eingefügte Bestimmung ab,

wonach bei Produkten mit geografischer Herkunftsangabe auch der Rohstoff aus der entsprechenden Region stammen müsse. Mit 18 zu 12 Stimmen lehnte der Rat eine vom Nationalrat eingefügte Spezialbestimmung zur Förderung der Hochstamm-Obstbäume ab.

Bei der Differenzbereinigung im **Nationalrat** konnte sich bei der Frage des Gentech-Moratoriums eine bürgerliche Mehrheit gegen eine links-bäuerliche Koalition mit 77 zu 70 Stimmen durchsetzen und folgte damit dem Ständerat, der das Moratorium abgelehnt hatte. Die vom Ständerat eingefügte Notbremse bei der Versteigerung der Fleischkontingente, welche bei Bedarf eine Rückkehr zum alten System erlauben sollte, lehnte der Nationalrat mit 91 zu 58 Stimmen ab. Bei der Frage der Direktzahlungen lehnte der Nationalrat die vom Ständerat eingefügte Bestimmung ab, für verheiratete Bauernpaare die Einkommens- und Vermögensgrenzen zu erhöhen. Mit 78 zu 55 Stimmen hielt der Rat gemäss Antrag der Kommissionsminderheit Toni Eberhard (C, SO) am Beschluss fest, welche eine Förderung der Hochstamm-Obstbäume verlangte.

In der zweiten Runde der Differenzbereinigung folgte der **Ständerat** bei der Versteigerung der Fleischkontingente mit 21 zu 17 Stimmen der Grossen Kammer. Bei der Frage der Direktzahlungen hielt der Ständerat an seinem Beschluss betreffend die verheirateten Bauernpaare fest. Die Förderung des Obstes von Hochstämmen lehnte der Rat mit 21 zu 14 Stimmen nochmals ab.

Der **Nationalrat** folgte bei den verbliebenen Differenzen dem Ständerat.

02.068 Landwirtschaftsgesetz. Änderung. Dringliches Bundesgesetz

Botschaft vom 16. Oktober 2002 zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg (BBl 2002 7234)

Ausgangslage

Die ersten drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Ordnung herrschten auf dem Milchmarkt sehr günstige Verhältnisse mit hoher Nachfrage und Milchknappheit. In der Folge hat der Bundesrat die Kontingente für das Milchjahr 2001/2002 um 3 Prozent und für 2002/2003 noch einmal um 1,5 Prozent erhöht, jeweils auf Begehren bestimmter Akteure der Milchwirtschaft. Seit dem Frühjahr hatte sich die Marktlage drastisch verschlechtert. Die Mengenerhöhungen werden nun von verschiedener Seite kritisiert. Die Situation zeigt, dass die aus der Zeit der Preis- und Absatzgarantie stammende Milchkontingentierung den Anforderungen des Marktes nicht entspricht. Deshalb hat der Bundesrat mit der Agrarpolitik 2007 den Ausstieg aus der Milchkontingentierung beantragt. Dieser wird jedoch erst 2007 voll wirksam. Aufgrund der damaligen Situation drängte sich ein Zwischenschritt auf, mit dem Verantwortung auf die Branche übertragen wird. Ihre Beschlüsse und Anträge bezüglich Milchmenge sollen unter bestimmten Bedingungen für den Bundesrat eine beschränkte Verbindlichkeit erhalten.

Künftig ist davon auszugehen, dass sich die Absatzmengen für Milch in den verschiedenen Verwertungskanälen unterschiedlich entwickeln. Grundsätzlich sollen deshalb die für die einzelnen Produkte zuständigen Organisationen die ihren Bedürfnissen entsprechenden Milchmengen separat beantragen können. Mit der Ergänzung der Botschaft zur Agrarpolitik 2007 soll die nach Verwertungskanal differenzierte Mengenanpassung ins ordentliche Recht übernommen werden. Diese Möglichkeit besteht dann ab 2004 bis zur Aufhebung der Milchkontingentierung.

Weil das Bedürfnis nach differenzierten Mengenanpassungen bestand, sollte diese Möglichkeit vorzeitig so schnell als möglich geschaffen werden. Ausserdem waren als kurzfristige Notmassnahme für das laufende und für das nächste Milchjahr noch einheitliche Mengenanpassungen für die gesamte Milchbranche vorgesehen. Damit ein solcher Beschluss für das Milchjahr 2002/2003 wirksam werden konnte, musste die Vorlage in der Dezembersession 2002 verabschiedet und dringlich erklärt werden.

Verhandlungen

26.11.2002	SR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.12.2002	NR	Zustimmung.
05.12.2002	SR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
05.12.2002	NR	Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.
13.12.2002	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (43:1)
13.12.2002	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (172:0)

Beide Räte stimmten der Vorlage einstimmig zu.

02.092 Tierschutzgesetz

Botschaft vom 9. Dezember 2002 zur Revision des Tierschutzgesetzes (BBI 2003 657)

Ausgangslage

Das Tierschutzgesetz hat zusammen mit der Tierschutzverordnung in den rund 20 Jahren seit dem Inkrafttreten das Los der Tiere in der Schweiz nachhaltig verbessert. Ein Inspektionsbericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) bemängelt aber, dass das Gesetz nicht mit dem nötigen Druck umgesetzt werde, und fordert eine Verbesserung des Vollzugs. In einem ersten Schritt hat der Bundesrat 1997 die Tierschutzverordnung revidiert und einen Teil der Empfehlungen der Kommission umgesetzt. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen nun die grundlegenden Empfehlungen in das Gesetz überführt werden. Das Schutzniveau der Tiere in der Schweiz soll weder gesenkt noch erhöht werden. Es ist im internationalen Vergleich hoch.

Das Gesetz soll stufengerechter gestaltet werden. Das bedeutet, dass direkte Handlungsanweisungen an die Vollzugsorgane und an die Personen, die mit Tieren umgehen, nicht auf der Stufe des Gesetzes geregelt, sondern in die Verordnung verwiesen werden sollen. Allerdings hat sich gezeigt, dass sowohl Tierschutzkreise wie Vollzugsorgane ein möglichst detailliertes Gesetz vorziehen.

Im Bestreben, den Vollzug zu verbessern, wird auf Empfehlung der GPK-S das Schwergewicht auf neue Vollzugsinstrumente gelegt:

- Ausbildung und Information;
- Zielvereinbarung und Leistungsauftrag.

Der Bundesrat soll ermächtigt werden, für Personen, die mit Tieren umgehen, Ausbildungsvorschriften zu erlassen. Mit solchen kann der tiergerechte Umgang des Menschen mit dem ihm anvertrauten Tier besser sichergestellt werden als allein mit baulichen Massnahmen. Der Bund soll im Weiteren beauftragt werden, für die Information der Öffentlichkeit über Tierschutzfragen zu sorgen. Zielvereinbarung und Leistungsauftrag (Mitwirkung Dritter) sind neue Instrumente. Mit der ersteren wird der Bundesrat ermächtigt, zusammen mit den Kantonen Schwergewichte in Teilfragen des Vollzugs zu setzen. Die Zielvereinbarung ist ein politisches Instrument im Dienste der Oberaufsicht und der Steuerung. Der Leistungsauftrag ist als Mitwirkung Dritter am Vollzug oder als «Outsourcing» bekannt. Damit kann das Know-how von Organisationen und Firmen in den Vollzug eingebunden werden.

Einem Begehren der Kantone entsprechend wird vorgeschlagen, dass die Kantone für bestimmte Teile des Vollzugs Gebühren erheben dürfen. Die neuen Instrumente sollen das bewährte bisherige Instrumentarium des Gesetzes nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es ist deshalb mit einem vermehrten Vollzugaufwand zu rechnen. Der Bundesrat sieht vor, für den Vollzug auf Bundesebene unter Einhaltung des Ausgabenplafonds gemäss Schuldenbremse nach Möglichkeit schrittweise sechs neue Stellen zu bewilligen und die jährlichen Sachausgaben um 1,2 Millionen Franken zu erhöhen.

Verhandlungen

24.09.2003 SR Die Beratung der Vorlage wird sistiert bis die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative "Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)" vom 23. Juli 2003 vorliegt.